

<b>Gemeinsamer Fraktionsantrag</b>		<b>Vorlage-Nr: 20/307</b>
Federführend: SPD-Fraktion		Status: öffentlich Datum: 21.09.2020 Verfasser/in: SPD-Fraktion
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage 20/284: Monoklärschlammverbrennungsanlage (MKVA) im Hafen Hildesheim; hier: Bestellung eines Erbbaurechts		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.09.2020	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
28.09.2020	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

### Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage 20/284 soll wie dargestellt geändert werden.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bestellung des gewerblichen Erbbaurechtes zugunsten der KNRN für die Grundstücke "Kanalstraße" (Flurstücke 5/6 und 12/10 der Flur 86, Gemarkung Hildesheim) mit einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 24.000 qm für zunächst 30 Jahre und unter Zahlung eines Erbbauzinses in Höhe von 3,60 €/qm p.a. (zunächst 1/3 des Erbbauzinses, ab Inbetriebnahme, spätestens aber ab dem 01.01.2026 vollständige Zahlung) wird zugestimmt.

2. Durch die KNRN ist sicherzustellen, dass

- von der MKVA keine zusätzlichen Belastungen **für die Schutzgüter (Mensch, Luft, Wasser, Flora, Fauna, Habitat, etc.) im Umfeld der Anlage sowohl im Bereich des Hafens, als auch im Hildesheimer Stadtgebiet oder in den angrenzenden Gemeinden ausgehen ( Erfüllung der Irrelevanz Kriterien)** für das Umfeld der Anlage sowohl im Bereich des Hafens, als auch im Hildesheimer Stadtgebiet oder in den angrenzenden Gemeinden ausgehen und die Abgasreinigungstechnologie so gewählt wird, dass die Emissionswerte die künftig geltenden Grenzwerte sicher unterschreiten. Die Jahresmittelwerte werden dabei maximal auf dem aktuellen Niveau zum Genehmigungszeitpunkt der kommunalen Anlage VERA in Hamburg liegen;

- die Daten aus der kontinuierlichen Abgasmessung durch die KNRN für die Öffentlichkeit jederzeit online abrufbar sind (gläserner Schornstein);

- im Logistikkonzept ein angemessener preislicher Malus für die zu erwartenden transportspezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen berücksichtigt wird. **Als Zielvorgabe gegenüber dem im Konzept beschriebenen Worst Case Szenarium muss eine Reduktion der LKW Bewegungen um mindestens 30 % oder 3.400 Bewegungen im Jahr realisiert werden. Dies kann durch die Verlagerung auf Bahn oder Schiff, oder durch eine externe Vortrocknung und der damit verbundenen Massenreduktion erfolgen;**

- keine Durchfahrt durch den Ortsteil Hildesheim-Himmelsthür (Linnenkamp) durch die beauftragten Transportunternehmen erfolgt **und eine Überwachung dieser Regelung als ihre Aufgabe betrachtet; und**

- **dass die Anlage nicht über die jetzt geplante Kapazität von 33.500 t Trockenschlamm**

**pro Jahr hinaus erweitert wird.**

3. Die KNRN hat zudem im Rahmen des Zumutbaren alles dafür zu unternehmen, dass über die Phosphorrückgewinnung hinaus auch eine angemessene Stickstoffrückgewinnung erfolgt und die entstehende Abwärme für die Wärmeversorgung anderer Wärmeverbraucher in Hildesheim genutzt wird.

**4. Die unter 2 genannten Sachverhalte sind durch die Verwaltung abzusichern. Dieses muss durch einen parallel zum Erbbaurecht zu schließenden Vertrag zwischen Stadt und KNRN geschehen, der entweder eine Rücktrittsklausel vom Erbbaurechtsvertrag seitens der Stadt beinhaltet oder der die Einhaltung der Zusagen durch die Festsetzung von Strafzahlungen in angemessener Höhe absichert. Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Rates.**

5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Durchsetzung der unter vorstehenden **Ziffer 3** genannten Vorgabe Sorge zu tragen.

**Anlage/n:**

///